



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden minderjährigen deutschen Kind

Wenn Sie ein Visum für eine Familienzusammenführung zu Ihrem in Deutschland lebenden deutschen Kind beantragen möchten, so legen Sie der Botschaft bitte die folgenden Dokumente vor:

- Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses
- 2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (online erhältlich unter <https://videx-national.diplo.de>)
- 2 aktuelle biometrische Passbilder (Muster: Fotomustertafel)

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original und mit 2 Kopien** vor:

- Familienregister (legalisiert)
- Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (legalisiert)
- Ggf. Spezialvollmacht für die Eheschließung
- Geburtsurkunde (legalisiert)
- Personenstands- / Zivilregisterauszug (legalisiert)
- Ggf. Scheidungsurkunde / Sterbeurkunde eines vorherigen Ehegatten (legalisiert)

Folgende Unterlagen zur in Deutschland lebenden Referenzperson müssen Sie vorlegen:

- Datenseite des gültigen Reisepasses des Kindes und des in Deutschland lebenden Elternteils
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde des Kindes (ggf. legalisiert)
- Bei nicht verheirateten Eltern: Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie nicht jordanischer Staatsangehöriger sind, so benötigt die Botschaft:

- Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (bspw. Aufenthaltstitel)

Von syrischen Staatsangehörigen wird außerdem benötigt:

- Identitätskarte und Familienbuch im Original sowie 2 Kopien mit deutscher Übersetzung

Von irakischen Staatsangehörigen wird außerdem benötigt:

- Identitätskarte und Staatsangehörigkeitsausweis im Original sowie 2 Kopien mit deutscher Übersetzung

Ein Nachzug zum deutschen Kind wird nur gewährt, wenn das Kind minderjährig und ledig ist.

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**

Die Botschaft behält sich die Anforderung weiterer Dokumente im Laufe des Visumverfahrens vor.

Die Regelbearbeitungszeit für diese Visumkategorie beträgt 12 Wochen nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden keine Anfragen zum Sachstand beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.